



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen in der Stadt Dorsten für das Schuljahr 2013/2014	1
2 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Dorsten und der Stadt Marl über die Durchführung von Vermessungsarbeiten (Ingenieurvermessungen) - Bekanntmachung aus dem Amtsblatt des Kreises Recklinghausen Nr. 206/2012 vom 19.12.2012	5
3 Einladung des Wasser- und Bodenverbandes Hohe Mark in Haltern-Lippramsdorf zur ordentlichen Mitgliederversammlung am 28.02.2013	7
4 Amtsgericht Dorsten: Anlegen eines Grundbuches beim Amtsgericht Dorsten	9
5 Amtsgericht Dorsten: Anlegen eines Grundbuches beim Amtsgericht Dorsten	11
6 Neubestellung der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk III (Holsterhausen)	13
7 Neubestellung der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Dorsten – Lembeck/Rhade	15
8 Neubestellung der Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk I (südlich der Lippe)	17

Herausgeber: Stadt Dorsten – Der Bürgermeister – Bürgermeisterbüro
Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, Telefon: 0 23 62 / 66 30 10, E-Mail: buergermeisterbuero@dorsten.de

Das Amtsblatt kann in der Stadtverwaltung - Bürgerbüro, Stadtbibliothek,
im Bürgerhaus Alte Post Lembeck und im Carola-Martius-Haus Rhade eingesehen oder kostenlos abgeholt werden.

Hinweis zur Einsicht in aktuelle Sitzungsunterlagen:
Interessenten können die Unterlagen für den öffentlichen Teil von Ausschuss- und Ratssitzungen etwa
eine Woche vor dem Sitzungstermin während der Öffnungszeiten an folgenden Stellen einsehen:
Bürgermeisterbüro, Rathaus – Stadtbibliothek, VHS-Gebäude
Bücherei Wulfen, Gesamtschule – Bürgerhaus Alte Post, Lembeck

Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen in der Stadt Dorsten

für das Schuljahr 2013/2014

Die Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen für das am 01.08.2013 beginnende Schuljahr 2013/2014 werden zu den angegebenen Zeiten in den Sekretariaten der jeweiligen Schulen entgegengenommen.

I. Hauptschulen

Gemeinschaftshauptschulen

→ Dietrich-Bonhoeffer-Schule, Juliusstr. 1, Holsterhausen

Katholische Bekenntnishauptschule

→ Geschwister-Scholl-Schule, Nonnenkamp 22, Hardt

Anmeldezeiten

<u>aller Hauptschulen:</u>	Mittwoch,	20. Februar 2013,	08:30 - 15:30 Uhr
	Donnerstag,	21. Februar 2013,	08:30 - 15:30 Uhr
	Freitag,	22. Februar 2013,	08:30 - 13:00 Uhr

Die Eltern, die diese Termine nicht wahrnehmen können, haben die Möglichkeit, ihr Kind nach vorheriger Vereinbarung schultäglich **bis zum 15. März 2013 in der Zeit von 08.30 – 11.30 Uhr** anzumelden.

mitzubringen sind:

- Familienstammbuch bzw. Geburtsurkunde
- das letzte Zeugnis
- Empfehlung der Grundschule für den weiteren Schulbesuch
- Anmeldeschein der Grundschule

zur Geschwister-Scholl-Schule außerdem :

- Taufbescheinigung

II. Realschulen

Städtische Realschulen

→ Erich-Klausener-Realschule, Juliusstr. 1, Holsterhausen

Anmeldezeiten:

Mittwoch,	20. Febr. 2013,	09:00 - 12:00 Uhr u. 15:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag,	21. Febr. 2013,	09:00 - 12:00 Uhr u. 15:00 - 18:00 Uhr

Die Eltern, die diese Termine nicht wahrnehmen können, haben die Möglichkeit, ihr Kind nach vorheriger Vereinbarung schultäglich **bis zum 15. März 2013 in der Zeit von 09:00 – 12:00 Uhr** anzumelden.

mitzubringen sind:

- Familienstammbuch bzw. Geburtsurkunde
- Zeugnisse der Klassen 1 – 4
- Empfehlung der Grundschule für den weiteren Schulbesuch
- Anmeldeschein der Grundschule

Die Kinder nehmen möglichst am Anmeldegespräch teil!

Hinweis/Besonderheit: Die Erich-Klausener-Schule bietet eine Profilklassse Sport an.

Private Realschule

→ Realschule St. Ursula, Private Mädchen- und Jungenrealschule, Nonnenkamp 14, Hardt

Anmeldezeiten:

Samstag, 2. Februar 2013 09:00 - 13:00 Uhr
Montag, 4. Februar 2013 bis Mittwoch, 6. Februar 2013
täglich von 08:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

mitzubringen sind:

- Familienstammbuch bzw. Geburtsurkunde
- Fotokopien aller Grundschulzeugnisse (Klasse 1 – 3)
- Zeugnis der Klasse 4 (Original und Kopie)
- Empfehlung der Grundschule
- Anmeldeschein der Grundschule

Die Kinder nehmen bitte am Anmeldegespräch teil!

Über die Aufnahme in die Realschule St. Ursula wird erst nach Abschluss aller Anmeldungen entschieden. Eine schriftliche Mitteilung ergeht an die Eltern bis zum **Montag, 11. Februar 2013.**

III. Gymnasien

Städtisches Gymnasium

→ Gymnasium Petrinum, Gymnasium für Jungen und Mädchen, Im Werth 17, Altstadt (Gelände Maria Lindenhof)

Anmeldezeiten

Klassen 5:

Montag, 18. Febr. 2013 bis Mittwoch, 20. Febr. 2013
täglich von 08:30 – 12:30 Uhr und von 15:30 – 18:00 Uhr
Zimmer 2.08

Hinweis:

Seit dem Schuljahr 2012/2013 wird das Gymnasium neu als reines G-9-Gymnasium fortgeführt.
Das Gymnasium Petrinum bietet einen bilingualen Zweig Englisch sowie eine Musikklasse an.

Anmeldezeiten

**Einführungsphase
der gymnasialen Oberstufe:**

Mittwoch, 20. Februar 2013
08:30 – 12:30 Uhr und von 15:30 – 18:00 Uhr
Zimmer 2.07

Die Eltern, die diese Termine nicht wahrnehmen können, haben als Ausnahme die Möglichkeit, ihr Kind nach vorheriger Vereinbarung schultäglich **bis zum 15. März 2013 in der Zeit von 08:30 - 12:30 Uhr** anzumelden.

mitzubringen sind:

für Jahrgangsstufe 5:

- Familienstammbuch bzw. Geburtsurkunde
- Zeugnis der Klasse 4 (Original und Kopie)
- Empfehlung der Grundschule (Original und Kopie)
- Anmeldeschein der Grundschule

für die Einführungsphase:

- Familienstammbuch bzw. Geburtsurkunde
- Zeugnis der Klasse 10 (Original und Kopie)
- ein handgeschriebener Lebenslauf
- Zustimmung der Erziehungsberechtigten

Privates Gymnasium

→ Gymnasium St. Ursula, Gymnasium für Jungen und Mädchen, Ursulastr. 8 - 12, Altstadt

Anmeldezeiten

Klassen 5:

Die Anmeldegespräche finden zurzeit statt.

**letzte Anmelde-
möglichkeit:**

Freitag, 1. Februar 2013, 11:30 – 13:00 Uhr

mitzubringen sind:

- Familienstammbuch
- Kopien der Abstammungs- u. Taufurkunde
- Zeugnisse ab Klasse 1 (Original und Kopie)
- Anmeldeschein der Grundschule
(bitte erst einreichen, wenn die Schülerin/der Schüler aufgenommen wird!)

nachzureichen sind bis spätestens Montag, 4. Februar 2013 (12:00 Uhr):

- Zeugnis der 4. Klasse (Kopie),
- Empfehlung der Grundschule zur Wahl der Schulform (Kopie)

Unterlagen, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht vollständig vorliegen, können leider nicht mehr berücksichtigt werden!

Über die Aufnahme in das Gymnasium St. Ursula kann wegen der eingeschränkten Aufnahmekapazitäten erst **nach** Abschluss aller Anmeldungen entschieden werden. Eine schriftliche Nachricht über die Aufnahme bzw. Nichtaufnahme ergeht an die Eltern bis spätestens **9. Februar 2013**.

Anmeldezeiten

Einführungsphase

der gymnasialen Oberstufe:

Freitag, 1. Februar 2013

13:00 - 15:00 Uhr (für Realschule St. Ursula)

15:00 - 16:30 Uhr (alle übrigen Schulen)

mitzubringen sind:

- Familienstammbuch
- ein Lebenslauf
- Zustimmung der Erziehungsberechtigten
- Zeugnisse ab Klasse 9 (Original und Kopie)

Über die Aufnahme in das Gymnasium St. Ursula ergeht eine schriftliche Nachricht an die Schüler/innen bzw. ihre Eltern bis spätestens **9. Februar 2013**.

IV. Gesamtschule

→ Gesamtschule Wulfen, Wulfener Markt 2, Wulfen

Anmeldezeiten für die Klassen 5 und 11:

- Montag, 4. Febr. 2013 bis Mittwoch, 6. Febr. 2013,
09:00 – 18:00 Uhr

Die Anmeldungen finden aufgrund energetischer Sanierungsmaßnahmen im Gebäude der **Matthäusschule**, Kleiner Ring 2, 46286 Dorsten, statt.

Die Kinder nehmen möglichst am Anmeldegespräch teil!

mitzubringen sind:

- Familienstammbuch bzw. Geburtsurkunde
- alle Zeugnisse (Original und Kopie)
- Anmeldeschein der Grundschule

für Klasse 11 außerdem:

- ein Lebenslauf
- Zustimmung der Erziehungsberechtigten

In die Einführungsphase der Oberstufe eines Gymnasiums oder in die Klasse 11 der Gesamtschule können Realschüler, Berufsfachschüler (Abschluss einer 2-jährigen Berufsfachschule) und Hauptschüler (Abschluss der zehnten Klasse, Typ B) aufgenommen werden, so weit sie den Qualifikationsvermerk erhalten und das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Dorsten, 28. Dezember 2012

Lütkenhorst
Bürgermeister

DER LANDRAT

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Amtsblatt des Kreises Recklinghausen

Nr. 206/2012 vom 19.12.2012

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Dorsten und der Stadt Marl über die Durchführung von Vermessungsarbeiten (Ingenieurvermessungen)

Gemäß der §§ 23 ff des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621/SGV. NRW 202), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.09.2012 (GV. NRW. S. 432), wird zwischen der Stadt Dorsten und der Stadt Marl folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Die Stadt Dorsten führt für die Stadt Marl im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit die gesamten Ingenieurvermessungen im vermessungstechnischen Außendienst durch. Der vermessungstechnische Innendienst verbleibt bei der Stadt Marl.
2. Die Stadt Marl wird der Stadt Dorsten für die Durchführung der örtlichen Vermessungsarbeiten befähigte vermessungstechnische Dienstkräfte sowie das bisher von der Stadt Marl genutzte Messfahrzeug sowie die Messgeräte beistellen. Die Einzelheiten werden in einer gesonderten Personalgestellungs- und Sachmittelvereinbarung festgelegt.
3. Für die von der Stadt Dorsten erbrachten Vermessungsleistungen wird eine Pauschalentschädigung in Höhe von 111.100 Euro (in Worten einhundertelftausendeinhundert Euro) pro Jahr vereinbart. Die Zahlung erfolgt in vierteljährlichen Raten, die jeweils zu Beginn des Quartals zu zahlen sind.
4. Die für die Stadt Marl erbrachten Vermessungsleistungen werden im Rahmen eines Auftragsbuches nach Art des Auftrages, Auftraggeber, Arbeitszeitaufwand und der entstandenen Kosten durch die Stadt Dorsten erfasst. Die Grundlage für die Ermittlung der Kosten ist die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Dorsten in der zum Zeitpunkt der Abrechnung geltenden Fassung. Die Auftragsabrechnung für die Städte Dorsten und Marl erfolgt in der Regel nach Auftragseingang.
5. Diese Vereinbarung wird zunächst für die Dauer von zwei Jahren nach Inkrafttreten abgeschlossen. Sie verlängert sich stillschweigend um ein Jahr, falls sie nicht spätestens 6 Monate vor Ablauf von einer der beiden Städte schriftlich gekündigt wird. Der Stadt Dorsten steht ein außerordentliches Kündigungsrecht (fristlos) für den Fall zu, dass ihre Stellen im vermessungstechnischen Außendienst nicht mehr besetzt sind.
6. Nach Ablauf von zwei Jahren wird die Höhe der Pauschalvergütung auf der Grundlage des Auftragsbuches überprüft. Notwendige Anpassungen sind einvernehmlich vorzunehmen. In den Folgejahren wird die Pauschalentschädigung entsprechend der jeweiligen Personalkostenentwicklung in der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Dorsten angepasst.
7. Die Durchführung der genannten Vereinbarungen erfolgt nach Absprache der Städte Dorsten und Marl einvernehmlich.

8. Sobald sich die gesetzlichen Regelungen des GkG inhaltlich bzgl. der kommunalen Zusammenarbeit ändern, ist diese Vereinbarung gegebenenfalls entsprechend anzupassen.
9. Diese Vereinbarung tritt mit dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung durch die Aufsichtsbehörde, Landrat des Kreises Recklinghausen, gemäß § 24 (3) und (4) GkG in Kraft, frühestens zum 01.01.2013.
10. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder im Nachhinein für unwirksam erklärt werden oder undurchführbar sein oder sollte sich in der Vereinbarung eine Lücke herausstellen, so soll dadurch die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt sein. Beide Parteien nehmen dann unverzüglich Verhandlungen auf, um eine neue Regelung zu vereinbaren, die der unwirksamen Bestimmung in ihrem Regelungsgehalt möglichst nahe kommt. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Diese Vereinbarung wird zweifach ausgefertigt. Jede Partei erhält eine Ausfertigung.

Dorsten, 30.11.2012

Stadt Dorsten	Stadt Dorsten
Der Bürgermeister	Der Bürgermeister
	I.V.
gez.	gez.
Lütkenhorst	Lohse
	Techn. Beigeordneter

Marl, 06.12.2012

Stadt Marl	Stadt Marl
Der Bürgermeister	Der Bürgermeister
	I.V.
gez.	gez.
Arndt	Seckler
	Techn. Beigeordneter

Diese Vereinbarung zwischen der Stadt Dorsten und der Stadt Marl wird hiermit gemäß § 29 Abs. 4 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit von mir als Aufsichtsbehörde genehmigt.

Recklinghausen, den 17.12.2012

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
gez.
Süberkrüb

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Dorsten und der Stadt Marl über die Durchführung von Vermessungsarbeiten (Ingenieurvermessungen) vom 06.12.2012 sowie die Genehmigung nach §§ 29 Abs. 4 und 24 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 17.12.2012 werden hiermit gemäß § 24 Abs. 3 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit öffentlich bekannt gemacht.

Der Landrat
gez.
Süberkrüb

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Hohe Mark in Haltern-Lippramsdorf

Wasser - und Bodenverband Hohe Mark in Haltern-Lippramsdorf

Geschäftsführung

Börster Weg 20

45657 Recklinghausen

Tel.: 02361/1035-17

Fax: 02361/1035-25

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Der Wasser- und Bodenverband ist gemäß seiner Satzung verpflichtet, seine Verbandsorgane, das sind der Verbandsausschuss und –vorstand, alle fünf Jahre neu zu wählen. Zu diesem Zweck erfolgt die Einladung an alle Mitglieder (Erschwerer und Gewässeranlieger bzw. –eigentümer) im Verbandsgebiet.

Die **Mitgliederversammlung** findet am **28.02.2013** um **11.30 Uhr** Hotel Teltrop, Dorstener Str. 649, in 45721 Haltern-Lippramsdorf statt.

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung und Begrüßung durch den Verbandsvorsteher
- 2) Wahl der Verbandsausschussmitglieder
- 3) Verschiedenes

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung findet eine Ausschusssitzung statt.

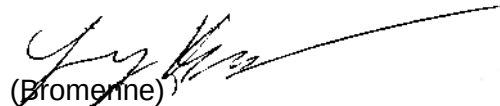
Tagesordnung:

- 1) Wahl des Versammlungsleiters
- 2) Wahl des Verbandsvorstehers
- 3) Wahl der weiteren ordentlichen und stellvertretenden Vorstandsmitglieder
- 4) Verschiedenes

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. Satzung ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen gewählt und beschlossen wird.

Nähere Einzeleinheiten können bei der Geschäftsführung erfragt werden.

Der Verbandsvorsteher


(Bromenne)

Für die Richtigkeit


(Soddemann)
Geschäftsführer

Geschäfts-Nr.:

WU-189-77

Bitte bei allen Schreiben
angeben!



Amtsgericht Dorsten

Bekanntmachung

die Stadt Dorsten hat mit Schreiben vom 16.11.2012 beantragt, für die bisher nicht gebuchten, in der Gemarkung Wulfen liegenden Grundstücke

- Gemarkung Wulfen, Flur 40, Flurstück 67 -
Weg, Nach Lembeck - Größe: 751 m²
- Gemarkung Wulfen, Flur 40, Flurstück 69 -
Weg, Nach Lembeck - Größe: 274 m²
- Gemarkung Wulfen, Flur 40, Flurstück 107 -
Weg, Am Weseler Weg - Größe: 1.168 m²
- Gemarkung Wulfen, Flur 40, Flurstück 108 -
Weg, Am Weseler Weg - Größe: 1.968 m²

das Grundbuch anzulegen und den Antragsteller als Eigentümer einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Dorsten, Alter Postweg 36, 46282 Dorsten, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Dorsten, 21.12.2012
Amtsgericht

Heitmann
Rechtspflegerin

Ausgefertigt


als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle



Geschäfts-Nr.:

WU-7187-1

Bitte bei allen Schreiben
angeben!



Amtsgericht Dorsten

Bekanntmachung

Frau Hedwig Pöling und Frau Helga Knäbbeler haben mit Schreiben vom 06. bzw. 12.11.2012 beantragt, für die bisher nicht gebuchten, in der Gemarkung Wulfen liegenden Grundstücke

- Gemarkung Wulfen, Flur 27, Flurstück 49 - Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft, Dülmener Straße 77 - Größe: 88 m²
- Gemarkung Wulfen, Flur 27, Flurstück 50 - Weg, Dülmener Straße 77 - Größe: 88 m²

das Grundbuch anzulegen und die Antragsteller als Eigentümer zu je 1/2 Anteil einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Dorsten, Alter Postweg 36, 46282 Dorsten, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Dorsten, 20.12.2012

Amtsgericht

Heitmann

Rechtspflegerin

Ausgefertigt

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle



Neubestellung der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk III (Holsterhausen)

Frau Birgit Hagemeister, Schulten Kamp 31, 46284 Dorsten, ist zur Schiedsperson bestellt worden.

Herr Herbert Otto Raß, Augustinusstr. 9, 46284 Dorsten, ist zur stellvertretenden Schiedsperson bestellt worden.

Dorsten, 23.01.2013
Stadt Dorsten
Der Bürgermeister
I. V.

Baumeister
Erster Beigeordneter

Neubestellung der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Dorsten – Lembeck/Rhade

Herr Wilhelm Hermann Harks, Kolpingstr. 12, 46286 Dorsten, ist zur Schiedsperson bestellt worden.

Herr Ralf Heinrich Wartmann, Winkelstr. 59, 46286 Dorsten, ist zur stellvertretenden Schiedsperson bestellt worden.

Dorsten, 23.01.2013
Stadt Dorsten
Der Bürgermeister
I. V.

Baumeister
Erster Beigeordneter

Neubestellung der Schiedsperson für den Schiedsbezirk I (südlich der Lippe)

Herr Jörg Knüfken, Raiffeisenstr. 26 A, 46282 Dorsten, ist zur Schiedsperson bestellt worden.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass Herr Markus Langbein, Westgraben 14, 46282 Dorsten, weiterhin stellvertretende Schiedsperson ist.

Dorsten, 23.01.2013
Stadt Dorsten
Der Bürgermeister
I. V.

Baumeister
Erster Beigeordneter